

Sonnabends, den 14. Augusti, 1762;

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unserer allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten,  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

*Altey & Pöhl*

No.



33.

Wöchentlich Stettinische

# Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:  
Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietzen, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo  
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Faren, zu Stettin und Schwienmünde,  
ausgegangene und angetommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreidespreise von Bors  
und Hinterpommern.

## I. AVERTISSEMENTS.

Es ist zwar durch das Avertissement vom 1sten Januarii s. und darauf an alle Land- und Steuerräthe  
erlassene Circulare, bey Strafe der Confiscation die Ein- und Durchpöpfung aller verurtheilten Münz  
Sorten, worunter die Hülfteln-Münzen, oder mit Zerbfischen Stempel angeprägte, die Stralsunder und  
Mecklenburger, besonders aber die Hildburghausischen zu rechnen, auf Seiner Königl. Majestät allere  
gnädigsten Befehl verboten worden. Da man aber bisher missfällig wahrgenommen, das diesem  
andern, wegen der schlechten Münz Sorten vielfältig ergangenen Verordnungen, nicht überall mit gebö  
rigen Ernst nachgelebet worden, sondern das diesem zuwider, sich den noch gewinnfüchtige Leute unter  
den, dergleichen verurtheilten Münz Sorten, besonders aber die Hildburghausischen Münzen, in die  
Königliche

Königliche Lande einzuweisen, wodurch das Publicum um so mehr hintergangen wird, da in Webergang des schlechten Gehalts, anderer Reichsfürsten Stempel zu Hildburghausen dem Vernehmen nach, mit angebracht werden sollen. So haben Seine Königliche Majestät für nöthig erachtet, die diesem Gen vorhin erlassene Verordnungen nicht nur zu erneuern, sondern es wird auch die Einföhrung und Durchbringung in und durch die Königliche Lande aller vorhin verzeuerten Münz-Sorten, als der Hols-Fein Plöner unter Reichsfürstlichen Stempel ausgeprägte, die Straßburger und Weickelburger, besonders aber der Hildburghausenschen hiemit nochmalen dergestalt ernstlich verboten, daß niemand in Königlichen Lande sich unterfangen soll, gedachte Münzen auf keine Weise, weder mit Fracht-Wagen, noch Extra- oder ordinären Posten, noch durch andere Mittel und Wege, wie solche immer eracht werden mögen, in die Königliche Lande herein, oder auch nur durch zu bringen, vielweniger selbst, oder auch durch andere mit nur besagtem Gelde einigtes Gewerbe, Handel oder Verkehr zu treiben, es geschehe solches in eigenen, oder Commissions-Handel, in kleinen oder grossen, ganzen oder weissten Summen. Sollte jemand diesem Verbot entgegen handeln, so soll derselbe ohne Ansehen der Person nicht nur deder bey ihm gefundenen verzeuerten Münz-Sorten verlustig seyn, und solche dem Fisco anheim fallen, sondern ihm gefundenen verzeuerten Münz-Sorten verlustig seyn, oder im Fall Unvermögens, am Leibe mit Verlust, und andern Strafen denburgischen Couraz zu erlegen, oder im Fall Unvermögens, am Leibe mit Verlust, und andern Strafen willkürlich bestrafet, demjenigen aber, der dergleichen Conventions anzeiget wird, außer der Verschweigung seines Namens, die Hälfte von dem confiscirten Quanto zur Vergeltung gegeben werden. Was auf gleiche Art und mit gleicher Strafe das Verbot der Ausfuhr des Silbers, Goldes und guten Münz-Sorten ausserhalb Landes, wiederholet wird. Wornach sich also jedermann zu achten hat. Berlin, den 29ten Juni, 1762.

Dem Publico wird hiedurch bekandt gemacht, daß Seine Königliche Majestät Höchst immediate denen Münz-Entrepreneurs erlaubt haben, auch 2 Gr. Stücken mit Sächsischen Stempel und der Jahreszahl 1761. auszugeben, und verordnet, daß solche in sämtlichen Königlichen Landen im Handel und Wandel courfieren, auch bei sämtlichen Königlichen Cassen, nur nicht in Preussen so wie die 1 Gr. Stücken angenommen, und als Scheide-Münze confiscirret werden sollen. Signacum Stettin, den 5ten Augusti, 1762.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da das Viehleben von neuem in der Provinz in grossen anfängt, und zu befürchten ist, daß dieses Vieh durch die Viehmärkte auch an die annach gesunde Orte verschleppt werden könnte, wie das Hero die Veranlassung gemacht, daß die Viehmärkte solange das Viehleben boaret, ezhiren sollen: so wird dem Publico solches hiedurch zur Nachricht bekandt gemacht. Signat. Stettin den 22ten Juli, 1762.

Königl. Preuss. Pommersche Kriegs- u. Domainen-Cammer.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da die auf den 2ten August e. angezeigte Siemannsche Auction gewissen Verbindungen wegen noch weiter ausgesetzt werden muß; so wird solches dem Publico hiedurch kund gemacht; und zu gleich Terminus Auctionis auf den 10ten August und den folgenden Tagen in dieser Woche angezehet. Es komt dabei ein Webers-Stuhl und doppelte Garn-Winde mit zu verauktioniren vor. Liebhabere wollen sich also den 10ten August e. Vormittags um 8 und Nachmittags um 2 Uhr im Siemannschen Hause einfinden, und so lange continuiren, bis die Auctien geendigt worden. Derjenigen aber so Pfand bey dem seligen Jungerm Siemann eingesehet, und Geld darauf genommen haben, wollen solches längstens bis den 2ten August e. einlösen. Im widrigen haben sie zu erwarten, daß solches mit vere auctioniret und keiner darüber weiter gehöret wird, wess sich die Erben aus Hamburg darnach länger nicht aufhalten können.

Verblings Erben Haus auf der Schiffbauere-Kassade zu Stettin, zwischen Hillmanns Erben Wohnnung, und dem Schiff-Bauplatz gelegen, soll in Terminis den 7ten September, 2ten October und 2ten November e. an den Weisheitsbeden verkauft werden; und können sich Liebhabere Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen lössamen Waisen-Amt einfinden.

Bei dem Kaufmann Bieslow wohnhaft auf dem Krautmarkt, ist zu bekommen, diverse Sorten, jungen Franz- und Brautwein, Flachs, Haas, Kalls, Holländische Süss- und Erdammer Käse, Mandeln in Schalen und Ungarisch Wasser; Auch ist ein gravirter neuer eiserner Bremer Ofen, weß eine starke Parthen esserne Schiff-Nägel, von 2 a 6 Zoll lang zu verkaufen; Liebhabere sollen nach Möglichk zeit im Preise accommodiret werden.

Der Herr Landmarschall von Fleming, will sein in Stettin in der großen Bollwerkstrasse beltes gutes maßiges Haus, so gut logabel ist, verkaufen; Liebhabere können sich in Termino den 27ten Augusti bey dem Notario Baumtieg des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihr Geboth ad Protocolum geben, und soll dem Befinden nach, den Meistbietenden so gleich zugeschlagen werden.

Der Saffroeth Herr Dehberg, will sein in Stettin in der Mühlen-Strasse belegene geräumtes Haus, worin verschiedene Stuben sind, guten Hofraum und Stallung hat, nebst dazu gediegenen Diele, plus vicinam verkaufen; Licitanten können sich in Termino den 27ten Augusti e. des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Baumtieg einfinden, und ihren Both ad Protocolum geben, und soll mit dem Meistbietenden, dem Befinden nach, so gleich contrahiret werden.

Bev dem Kaufmann Friedrich Kraft, in der Langen Brücken-Strasse, ist zu haben: Extra feiner Russischer grüner Thee, ungleicher veritablen Holländischen Am. Berg-Toback roth und schwarz Rapo ven, fetten Eydammer-Käse und gute Caffee-Bohnen; Liebhaber sollen nach Möglichkeit accomodiret werden.

Da sich in dem den 1ten Julii zum Verkauf des Königl. Neuw. Pommerschen Kriegs-Commissariats angezeigtes Termino Licitationis selne annehmliche Käufer eingefunden. So hat das Commissariat resoleviret, daß ein anderweitiges Terminum auf den 16ten Augusti e. anzusehen und dem Publico hier durch bekannt zu machen. Liebhabere können sich sodann an selbigen und folgenden Tage in der Residenz des Commissariats auf dem hiesigen Schloß einfinden, ihren Both zu Protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Verkäufe ganz oder zum Theil, jedoch nicht anders als das den Contner, und das Grob Spitzkreß gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Stettin, den 2ten August, 1762. Königl. Neuw. Pommerschen Feld-Krieges-Commissariat.

Da in dem letzten Termino Licitationis das oben der Schantzstrasse belegene Siepmannschs Haus nicht weggegangen; So wird darzu noch ein neuer Terminus, auf den 24ten Augusti e. anberaumet und die Liebhabere werden ersuchet, sich Morgens um 9 Uhr im Siepmannschs Sterbehause einzufinden, und ihren Both ad Protocolum zu geben.

Es sollen den 12ten Augusti in der Breiten-Strasse, in des Bäcker Meister Strengens Hause, circa 26 à 17 Winipel Roggen öffentlich verauktioniret werden; Liebhabere werden ersuchet, sich an obbenannten Tage Mitttags um 10 Uhr daselbst in rechter Zeit einzufinden, weil man wegen Kürze der Zeit sich nicht lange mit Worten aufhalten kann. Die Bezahlung des Erkaufenden geschieht in Sächsischen ein Drittelsücken.

Der Auctionator Rudlos machet denen Herren Büchler Liebhabere kund, daß er, die Auction in dem 10ten Julii sollte gehalten werden, wegen gewisser Umstände aufgeschoben, solche aber mit Gott dem 23ten Augusti als am bevorstehenden Montage über 8 Tage soll gehalten werden; Die Herren Liebhaber wollen, bestehen sich selbigen und folgende Tage in seinem Hause auf dem Schmeiker-Hofe früh von 9 die 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einfinden. Die Bezahlung geschieht in Sächsischen 8 Gr. oder 1 Gr. sücken.

Nachdem wegen Dittirung 100 fass roystrocker und abgehender Eichen im Hohenbergischen Revier, Amts Freiderichswalde, moraus allerhand Sorten Schiffsholz gearbeitet werden kan, Licitationis auf den 19ten und 26ten Augusti, wie auch den 1ten September e. anberaumet worden; Als wird solches ledernünftiglich hierdurch zu wissen gefüget, und können diejenigen, welche solchane hiesige Eichen zu erhandeln, sich, besonders in ultimo Termino Mitttags um 9 Uhr, als in hiesige Königl. Krieges- und Domainen Cammer einfinden, ihr Geboth ad Protocolum geben, und bewärtigen, daß dem Meistbietenden, und welcher die besten Conditiones offeriret, die Eichen zugeschlagen, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 21ten Julii, 1762.

Königlich Preussische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als mit dem Verkauf der Victualien aus dem hiesigen Victualien-Magazin wiederum fortgeführt werden soll; So wird dem Publico selches hiermit zur Nachricht beandt gemacht und können die Liebhabere sich dieweil wieder an den Provisant-Commissarium Dietrich adressiren. Signatum Stettin, den 2ten August, 1762.

Königlich Preussische Kriegs- und Domainen-Cammer.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da die Neumärkische Kriegs- und Domainen-Cammer gesonnen, nachstehende Sorten Holz, Kaufmanns-Buch, pro Jubilati 1763 die 64 aus denen Neumärkischen Königl. Forsten zum Verkauf zu setzten; als: Im Regentinschen Revier Amts Marienwalde, 350 fass Eichen Walzen und Eagen Dichte.

Blöcke. 50 Ringe Eichen Stabholz. 6 Stück Klehnen Schiffs-Masten. 600 Stück Klehnen Balken und  
 Bauholz. Auf den Bränden dieses Reviers: 180 Stück Klehnen Säge-Blöcke. 120 Stück stark Klehnen  
 Bauholz. 240 Stück mittel Klehnen Bauholz. 300 Stück klein Klehnen Bauholz. Im Seltenschen  
 Revier Amts Marienwalde: 160 Stück Eichen Balken und Sägeblöcke. 20 Stück Eichen in Schiffs-Holz.  
 40 Ringe Eichen Stabholz. Im Schwärdenwaldischen Revier Amts Marienwalde: 100 Stück Eichen  
 Balken und Säge-Blöcke. 25 Stück Eichen in Schiffs-Holz. Im Walschen Revier Amts Him-  
 melshäde, im sogenannten Hagen: 50 Ringe Eichen Stab-Holz. Im Revier 200 Stück Klehnen Balken  
 und Bauholz. Auf den Bränden: 300 Eichen Balken und Sägeblöcke. 200 Stück Klehnen Säge-  
 Blöcke. 400 Stück stark Klehnen Bauholz. 500 Stück mittel Klehnen Bauholz. 500 Stück klein Klehnen  
 Bauholz. 1000 Hobl-Bäume. Im Ladowischen Revier Amts Himmelshäde: 250 Stück Eichen  
 Balken und Säge-Blöcke. 40 Ringe Eichen Stab-Holz. 16 Klehnen Schiffs-Masten. 600 Stück Kleh-  
 nen Balken und Bauholz. Im Wildenowischen Revier Amts Himmelshäde: 30 Stück Eichen Balken  
 und Sägeblöcke. 600 Stück Klehnen Balken und Bauholz. Auf dem Brande: 45 Stück Klehnen Säge-  
 Blöcke. 60 Stück mittel Klehnen Bauholz. 60 Stück klein Klehnen Bauholz. Im Worchowischen Re-  
 vier Amts Himmelshäde: 60 Stück Eichen Balken und Säge-Blöcke. 20 Stück Eichen in Schiffs-Holz.  
 30 Ringe Eichen Stab-Holz; 150 Stück Klehnen Balken und Bauholz. Im Drewitschen Revier  
 Amts Dwardischen: 300 Stück Eichen Balken und Säge-Blöcke. 30 Ringe Eichen Stabholz. 100  
 Stück Klehnen Balken und Bauholz. Im Neumbüschischen Revier Amts Dwardischen: 80 Stück Eichen  
 Balken und Säge-Blöcke. 30 Stück Eichen in Schiffs-Holz. 20 Ringe Eichen Stab-Holz. 300 Stück  
 Klehne Balken und Bau-Holz. Im Richten Revier Amts Dwardischen: 60 Stück Eichen Balken  
 und Säge-Blöcke. 20 Ringe Eichen Stab-Holz. 150 Stück Klehnen Balken und Bauholz. Im  
 Reppchen Revier Amts Neumdorf: 180 Stück Eichen Balken und Sägeblöcke. 30 Stück Eichen in  
 Schiffs-Holz. 30 Ringe Eichen Stabholz. 150 Stück Klehnen Balken und Bauholz. Im Repp-  
 schen Revier, Amts Weis: 160 Stück Eichen Balken und Sägeblöcke. 30 Ringe Eichen Stabholz.  
 200 Stück Klehnen Balken und Bauholz. Im Reizgoerischen Revier, Amts Zeden: 65 Stück  
 Eichen Balken und Sägeblöcke. 20 Ringe Eichen Stabholz. Im Ruchowischen Revier Amts Zeden:  
 100 Stück Eichen Balken und Sägeblöcke. Im Schwanitzischen Revier Amts Zeden: 100 Stück  
 Eichen Balken und Sägeblöcke. Im Carzigischen Revier Amts Carzig: 280 Stück Eichen Balken  
 und Sägeblöcke. 35 Ringe Eichen Stabholz. 10 Stück Klehne Schiffs-Masten. 600 Stück Klehne Bal-  
 ken und Bauholz. Auf den Bränden des Carzigischen Revier: 50 Stück Eichen Balken und Säge-  
 Blöcke. 250 Stück stark, 120 Stück mittel, 60 Stück klein Klehnen Bauholz. Im Mäckenburgischen  
 Revier Amts Carzig: 30 Stück Eichen Balken und Sägeblöcke. 10 Klehne Schiffs-Masten. 600 Stück  
 Klehnen Balken und Bauholz. Im Neubauschen Revier Amts Carzig: 200 Stück Eichen Balken  
 und Sägeblöcke. 30 Ringe Stabholz. 10 Klehne Schiffs-Masten. 300 Stück Klehne Balken und Bau-  
 Holz. Im Staffelschen Revier Amts Carzig: 180 Stück Eichen Balken und Sägeblöcke. 20 Eichen  
 in Schiffs-Holz. 30 Ringe Eichen Stabholz. 6 Klehne Schiffs-Masten. 300 Stück Klehne Balken und  
 Bauholz. Auf dem Brande im Staffelschen Revier: 60 Stück Klehne Sägeblöcke. 60 Stück stark,  
 60 Stück mittel, 60 Stück klein Klehnen Bauholz. Im Braschenischen Revier Amts Erbsen: 180 Stück  
 Eichen Balken und Säge-Blöcke. 20 Stück Eichen in Schiffs-Holz. 40 Ringe Eichen Stabholz. 200  
 Stück Klehne Balken und Bauholz. Im Driesenischen Revier, Amts Driesen: 220 Stück Eichen  
 Balken und Sägeblöcke. 30 Stück Eichen in Schiffs-Holz. 30 Ringe Eichen Stabholz. 10 Stück Kleh-  
 nen Schiffs-Masten. 300 Stück Klehne Balken und Bauholz. Im Solanzen Revier Amts Driesen:  
 200 Stück Eichen Balken und Sägeblöcke. 20 Stück Eichen in Schiffs-Holz. 20 Ringe Eichen  
 Stabholz. 24 Stück Klehnen in Schiffs-Masten. 400 Stück Klehnen Balken und Bauholz. Auf dem  
 Brande des Solanzenischen Revier: 50 Stück Eichen Balken und Sägeblöcke. 60 Stück stark, 50 Stück  
 mittel, 60 Stück klein Klehnen Bauholz. 200 Balken. Im Hammerschen Revier Amts Driesen:  
 25 Stück Eichen Balken und Sägeblöcke. 20 Stück Eichen in Schiffs-Holz. 200 Stück Klehnen Balken  
 und Bauholz. Im Grisdorffischen Revier, Amts Grisdorf: 40 Stück Eichen Balken und Säge-  
 Blöcke. Im Stabenowischen Revier, Amts Reeg: 40 Stück Eichen Balken und Sägeblöcke. 50  
 Stück Klehne Balken und Bauholz. Im Lintchenischen Revier, Amts Sabin: 200 Stück Eichen Bal-  
 ken und Sägeblöcke. 35 Ringe Eichen Stabholz. Im Lütchenischen Revier Amts Pälldom: 50  
 Stück Eichen Balken und Sägeblöcke. 25 Ringe Eichen Stabholz. Im Stralenschen Revier  
 Amts Butterfeld: 25 Stück Eichen Balken und Sägeblöcke. 50 Stück Klehnen Balken und Bauholz.  
 Im Witschosschen Revier: 50 Stück Eichen in Schiffs-Holz. 100 Stück Klehne Balken und Bauholz.  
 Im Walschen Revier Amts Walsker: 25 Stück Eichen Balken und Sägeblöcke. 50 Stück Klehne  
 Balken und Bauholz; und zum Verkauf dieses Holzes der 2te September 1762 pro Termin anderthalb  
 mal worden. Als werden die Kaufsüßige hiedurch eingeladen, ermeldeben Tages vor der Krone und  
 Domainen-Cammer in Cüßtrin in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Ge-  
 heiß

Wohy ad Protocolum zu geben, und die Reißbithende der Adjudication zu gewärtigen. Wobey ihnen jedoch die Condition hierdurch bekannt gemacht wird, daß die Bezahlung des Hölzes sogleich nach der geschehenen Licitation und Adjudication, und zwar zu drei Viertel an Ducaten, und zu 1 Viertel an Preussischen ein Drittel stücken geleistet werden müsse. Cürin, den 27ten August, 1762.

Königlich Preussische Neumärkische Krieger- und Domainen-Cammer.

Zu Cöslin in Hinterpommern soll der daselbst vor dem Mühlenthor belegene, und des Kupfer-Schmiedes Eberhard Erben zu Alten Stettin zugehörige Kupferhammer, welcher nach der untern 2ten Instanz 1761. aufgenommenen Case auf 661 Rthlr. 5 Gr. 3 Pf. gerichtlich taxirt worden, auf Requisition eines löblichen Waisenamts zu Alten Stettin nach dem Verlangen der erwähnten Erben in Terminis den 27ten August, 2ten October und 19ten November c. öffentlich licitirt werden. Kauflustige werden demnach hiermit vorgeladen, in erwähnten Terminis zu Cöslin in Kirchbaufe zu erscheinen, in Handlung zu treten, ihren Vorth ad Protocolum zu geben, und hat der Reißbithende zu gewarten, daß nach abgewarteten letzten Terminis nach eingeholter Resolution von denen Erben wegen der Addition dem Befinden nach das Nöthige verfügt werden soll. Wobey denen Liebhabern zur Nachricht dienet, daß von diesem Kupferhammer jährlich an die Cammer 6 Rthlr. Wasser-Pacht entrichtet werden muß.

Des selbigen Herrn Procuratoris Lehnen Erben, wollen ihr zu Stargard in der Breitengasse wohnendes dem Braumehrschen und Glorinschen Hause belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen. Käufer also können mit dem Senatore Kirckin daselbst dieserhalb Handel pflegen.

Das Friederich modo Fischersche Haus zu Stargard, soll in Termino den 2ten Septembris c. von dem Stadgerichte daselbst plus licitanti verkauft werden; So hieburch bekannt gemacht wird.

Da der Bürger und Brantweinbrenner Becker zu Stargard willens ist, sein daselbst in der Pelzerstraße belegenes Wohnhaus, cum Pertinentiis aus freyer Hand zu verkaufen; So können Liebhaber sich den 19ten August c. bey dem Notario Köper in Stargard melden, und gewärtigen, daß der welcher die beste Offerte thut, die Zuschlagung des Hauses zu gewarten habe.

#### 4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft werden.

Zu Cöslin verkauft der Herr Hofgerichts-Advocatus Bellsus, an den Herrn Kreis-Inspector Wedder, sein an dem Markte, zwischen der veralteten Frau Majorinn von Graps und Herrn Senatore Braunschweig inne belegenes Wohnhaus; Welches auch hieburch öffentlich bekannt gemacht wird. Schuster Christian Eggerts Kinder Vormünder, haben ihr in der Linzerstraße zu Wollin belegenes Haus, an den Lohgärder Strerelow für 50 Rthlr. verkauft; Welches hieburch bekannt gemacht wird.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Die Frau Cammerer Haden ist willens, ihre Unter-Etage in ihren Wohnhause, gegen Michaeli zu vermietthen, worinnen 3 Stuben, 5 Kammern, 1 Küche, 1 gewölbten Keller, und 1 Stall auf 6 Pferde und Wagen-Kamrie; Wer hierzu Belieben hat der kan sich bey ihr melden.

Es soll das Haus an der St. Johannis Kirche alhier, sub No. 2. auf 6 Jahre vermiethet werden, wozu Termin auf den 27ten August, 10ten Septembris, und 18ten ejusdem anberamet worden. Die Liebhaber wollen an demnenneten Tagen Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters, Kaffee-Cammer sich einfinden und gewärtigen, daß dem Reißbithenden in ultimo Termino das Haus bis auf Approbation Weibweise zugeschlagen werden wird.

#### 6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zu Cöslin sind nachstehende Cammeren, Vertimentien sogleich zu verpachten, als die Vorwerker 1.) Wogstern, 2.) Groß-Elsuf, und 3.) Roth-Krug, wie auch 4.) Die Stadt-Ziegeley. Pachtlustige werden sich je eher je lieber beym Wogstern zu melden und ihre Offerte zu Protocol zu geben.

Zu Bismarck, 1 Meile von Lüctens und 2 Meilen von Stettin belegen, sind 2 Hüsen Pfarr-Nickel zu

zu verpachten, und können sogleich angetreten werden. Aber Lust dazu hat, kan sich se eher se. Neben bey dem Prediger Grünmacher zu Regim melden, und sehr vortheilhafte Bedingungen erhalten.

Da in denen drey angezeigten Terminis Licitationis des zu der heiligen Geistkirche vor Statgarde, gehörigen einen Morgen, am Jungfern-Holz belegen, von 3 Scheffel Aussaat, einen halben Morgen das selbst belegen, von 2 Scheffel Aussaat, eine Coovel am Zwies-Graeben, von 3 Scheffel Aussaat, sich kein annehmlicher Pächter gefunden; Als wird dazu ein nochmaliger Terminis Licitationis auf den 17ten August angezeiget. Pächtsbelibige können sich also Vormittags um 11 Uhr vor der Rathstube in Statgarde einfinden, ihren Voth ad Protocolum geben, da es denn dem Reichsbedienten gegen Befehlung sicherer Caution wegen Abtragung der jährlichen Pächte überlassen, und der Contract auf 3 oder 6 Jahre se darüber ertzeilet werden.

### 7. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

In Cöslin ist die Winter-Fischerey, auf dem Jamundischen Sees nebst dem Wal- und Neun-Angeler-Fang, im Sep. zu verpachten auf 6 Jahr; Liebhabere wollen in Termino den 16ten, 22ten und 30ten August sich zu Rathhaufe daselbst einfinden, und ihren Voth ad Protocolum zu geben beliben.

In dem Dorfe Kafelow, Randowischen Creydes, wird auf Martin 1753. ein Bauer-Hof ledig 5. Aber solchen pachten will, kan sich bey dem Herrn Rath Weissen in Stettin, oder bey dem Herrn Verheue davor: Borchardt, in Kafelow melden, und die Conditiones vernehmen.

### 8. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es fiad auf der Abfuhr bey Colberg, dem Dorfe Schönwalde, von der Wende imen Pferde weggenommen, als ein schwarzer kleiner Wallach, mit einem kleinen Stern für den Kopf, und ein braunwe Wallach, mit einem kleinen weissen Stern, und an dem rechten Fuß um dem Huf weiß gezeichnet. Man erkundet dahero jedermänniglich, diese Pferde, wo solche betreffen werden solten, anzuhalten, und davon dem Schulzen in Schönwalde, oder den dortigen Prediger Nachr. Mt zu geben, welches man gegen Erkantung eines guten Douceurs erkennen wird.

### 9. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Den 6ten dieses des Abende, ist ein klein Hündchen verlohren gegangen, weiß von Couleur, gelbes ren, aber doch lang von Haaren; Aber solches findt, möchte so gut sein, und melden sey bey der Frau Präsidentin von Kaminen, wofür ein Douceur von 2 Gulden gegeben wird.

### 10. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist auf dem Wege von Stettin nach Rößow ein in grün Pergament gebundenes Schreibfasser Buch verlohren gegangen, es liegen darinn elunge alte offene Briefe, und guttliche Rechnungen, auch ist etwas Medicinisches darinnen geschrieben; Weil nun dem Eigenthümer hieran viel gelegen, einem an dem aber dieses Buch nicht nutzen kann, so wird derselbige, so es ertzt gefunden, ersucht, solches entweder in Stettin bey dem Kaufmann Herrn Brunnemann am Krautmarkt, oder in Daber bey E. E. Magistrat abzugeben, wofürst man 10 St. Recompens auszahlen wird.

Es ist in der Nacht vom zoten Junii zum 1ten Julii, in dem Dorfe Triglas bey Greisenberg in Pommern, ein starker grosser schwarzer Wallach, verlohren gegangen. Er ist obngefähr 10 Jahr alt. Die besondre Kennth wird seyn, das er um beide Füße weisse Ringel vom Spanfahl hat, ist von Haaren rissmlich ausgebleicht, und oben wo der Baum am Kopf sitzen soll, weiter wie sonst auf dem Kamm geschehen, suhst dat er die Wähnen oben am Schwetz, rechter Hand ist auch ein klein Dornes Haare ab

geschritten. Wer solches gefunden, und wieder dazu behüßlich ist, oder es meldet wo er zu finden, hat es auf des Herrn Oberst von Mellin Hofe zu Diglaf zu melden, und einen guten Recompens zu erwarten.

## 11. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Der Schiffer Johann Köhler hat sein Jagdt-Schiff die Hofnung genant verkauft. Wer daran etwas zu fordern hat, kan sich des ihm auf vorhinings Bruch, wofelbst er anjeho wohnt, melden.

Als die Schiffer Peter Wilkres, und Christoph Plogradt zu Neumarn sich wegen des Jagdt-Schiffes Johannis dergestalt auseinander gesetzt, das Schiffer Wilkres die Jagdt behalten, und dem Schiffer Plogradt ausgehabet; Als wird solches hiermit beandt gemacht, und einen guten Recompens zu erwarten, mus sich bey dem Schiffer Plogradt melden.

In Morß ist der Färber und Färber Friederich Luz Todes verfahren, und als dadurch ein fast ganz neues am Marcke belegenes massivs und wohl apirtes Haus, nebst vollkommen eingerichteter Färberer und Druckerer, mit allen dazu gehörigen Handwercke, Geräthen vacans geworden, welches des beste Gehelgenheit vor einen Färber ist; So wird solches hiermit Liebhabern beandt gemacht, und sollte sich ein Färber welcher sich allhier gute Nahrung zu versprechen hat, dazu finden und Lust haben sich in selbigem anzusehen, so kan derselbe sich bey dem Magistrat, oder dem Curatore Herrn Kaufmann Hauer hieselbst melden, und gute Conditions genärtigen. Allenfalls wenn sich keiner finden sollte das ganze Werk zu übernehan; so können Liebhabere eine schöne wohl conditionirte messingene Press, eine Stolle so mit Pfand Creditores ihre Forderung gehörig anzugeben ergz Terminum den 2ten September des Decembris präclaus citirt. Wie denn auch denjenigen so Färber-Waren in dieser Färberer haben, zu Abholung derselben eine Zeit von 14 Tagen gesetzt wird; widerigens man sich denenselben nicht ferner resolvable sein kann.

Bev denen Stadtgerichten zu Wrenßlow ist des seligen Herrn Major von Wasbau, auf der Neustadt belegenes neues Haus, woben Hofraum, Lohweg, Stallung und Garten, mit der geistlichen Lage von 2192 Rthlr. und dem darauf gehanen Licito bey 1790 Rthlr. In alt Wrandenburgischen Coarant; ein vor allemahl auf den 2ten August. subhastirt, zugleich auch Creditores ad liquidandum & verificandum sub pona präclaus citirt werden.

## 12. Handwercker so aufferhalb Stettin verlangt werden.

Aufden Gräfflich Schwerinburgischen Güthern wird ein tüchtiger Ziegler verlangt, und können diejenigen, so darzu Lust haben, sich entweder bey den Herrn Kriegesrath von Plathen, in Zimmerhansen bey Rath, oder bey dem Wamern in Schwerineburg melden.

In Demmin wird ein geschickter Verusenmacher erfordert, welches hiermit beandt gemacht, und demselben verhofft wird, das wenn er seine Kunst tüchtig erlernet, und wohl condusirt, er sowohl inn- als aufferhalb der Stadt sein Drob finden wird, wie ihm jauch auch mit allen guten Willen an die Hand gegangen werden soll. Wer nun in dieser erlerneten Kunst sich hieselbst zu setzen vermegnet, der wolle sich mit dem allernächsten bey dem Magistrat zu Demmin entweder schriftlich oder persönlich melden, und hernächst weiters Notice entgegen nehmen.

## 13. Personen so entlaufen.

Es ist am 17ten Julii Sonntags, gegen Abend, dem Herrn von Neeshom zu Neppin, eine unterthänige Stuben-Magd, Namens Maria Elisabeth Schwels, in ihrer schlechtesten alltäglichen Kleidung, nachdem sie einen importanten Diebstahl an daarem Gelde begangen, heimlich entlaufen. Da nun dem Justicio daran gelegen, das solche beschafte That gesekmäßig bestrafet werde; So werden alle Herrschafften gebührend eruchet, obbenannte Magd, wo sie betreten wird, sofort zur gefänglichen Haft zu ziehen, und solches dem Herrn von Neeshom nach Neppin, ee Greifswalde, oder auch nach Ragenow, per Anstam und Demmin beliebig zu melden, damit selbige gegen Erhaltung der Kosten, und Ausfickung, ges wögn

mühseliger Reversallen, abgeholt werden könne. Sie ist etwa 25 Jahr alt, kurz und dick, sehr ramaftig, und von starken Gliedern und Knochen, hat blaue Augen, und eine Narbe an der rechten Seite des Nasens; die Haare sind zwischen blond, gelb und sandre. Wann auch sonst jemand von ihrem ichtigen Aufenthalt sichere Nachricht geben kan, der hat einen Recompens von 20 Rthlr. zu erwarten, so bald sie an dem gemelbeten Orte betrossen seyn wird.

#### 14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Auf Michael 1762 sollen 600 Rthlr. Pupillen-Gelder abgegeben, und wiederum auf Interessen ausgethan werden. Aber solche willens gegen gebürige sichere Hypothek an sich zu nehmen, kan sich bey dem Administratore piorum corporum Pauli zu Schlawe melden.

Wey der Kirche zu Colko, auf der Insel Wollin, sind 500 Rthlr. vorrätlich; Wer dieselben will langet, und gewöhnliche Prekanda prästiren will, kan sich bey dem Pastore Loci Schmalzen melden.

#### 15. Avertissements.

Es ist im hiesigen St. Johannis Kloster der Vöble Christian Koopmann verstorben. Da nun von selbigen ein mit seiner seligen Frauen Eva Uechten, unterm 5ten Decembar 1747. errichtetes Testamentum reciprocum vorhanden. So wird zu dessen Publication Erminus auf den 28ten Augusti s. Vormittag um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kasten-Kammer anderammet, die Interessenten oder wer sonst an des verstorbenen Christian Koopmanns Verlassenschaft Ansprache haben möchte, können sich sodann melden, im widerigen des Nachlass den Testaments-Erben verabsolget und niemand weiter gehöret werden wird.

Als in Stettin der Kaufmann Herr Johann Christian Daberkow für einiger Zeit mit Tode abgegangen, wegen seiner Verlassenschaft aber eine Disposition vorhanden, welche in dem Sterbe-Hause den 17ten dieses bekannt gemacht werden soll. So wird selches der Königlich allergnädigsten Verordnungs zufolge hiedurch angezeigt.

Von dem Königl. Hofgerichte zu Edslin ist ad instantiam des Rummelsburgischen Kaufmanns Joachim Ludolb Schülke, dessen Ehefrau, Dorothea Maria Guotden, in puncto malitiae desertionis auf den 17ten Septembar a. c. ediktaliter peremptorie citret, und die Proclamata in Edslin, Rummelsburg und in der Halle in Pohlen zu offigiren verordnet. Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Edslin, den 17ten Junii 1762. Königl. Preussisches Pommerisches Hof-Gericht.

Von dem Neumärkischen Landvoigten-Berichte zu Schivelbein werden ad instantiam des Landrath George Heinrichs von Blandsenburg auf Schlenhig, alle und jede welche an dem von ihm an George van Manteuffel verkauften Antheil Guthe Berckenau im Schivelbeinschen Kreise belegen, ex quocunque juris capite irgen eine Ansprache zu haben vermeynen, in vim triplicis auf den 2ten Octobris 1762 sub poena perpetui silentii zu Beobachtung ihrer rechtlichen Befugnisse ediktaliter vorgeladen.

Zu Janow ist seligen Christian Wachholzen Witwe, Barbara Holzen, ohne Leibes-Erben mit Hinterlassung einigen Geldes gestorben. Derselben Erben so sich zur Erbschaft auf rechtliche Art legitimiren können, werden sub poena praclusi citret, am 17ten August a. c. in Janow zu Rathhause sich versöhnlith oder durch einen Bevollmächtigten zu stellen.

Es ist in Anno. 1752 zu Neundorf Königl. Amtes Alten Stettin, ein Einlieger Namens Johana Schmidt, nebst seiner Ehefrauen geborne Elisabeth Dohleken, kurz auf einander mit Hinterlassung eines Kindes Peter Schmidts verstorben, als aber letzteres auch bereits mit Tode abgegangen, so werden dessen Erben ab intestato oder welche ex ullo aliquo capite juris an dieser Verlassenschaft begründete Ansprache zu haben vermeynen, hiemit citret, und vorgeladen, a dato innerhalb 9 Wochen ihre Jura vor dem hiesigen Königl. Amtes-Bericht Edslin auszuführen, oder zu gew'rtigen, das diejenigen so sich längstens in Termino den 27ten Septembar c. nicht melden, von dieser Verlassenschaft gänzlich präcludirt werden sollen.



## Erster Anhang.

Num. XXXIII. den 14. Augusti, 1762.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungen-Nachrichten.

## 16. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Wer Belieben hat der Wohlthellen Frau Dohnprohstin von Dösterlingen 2 Häuser, Stallungen und 2 Wagen-Kemfen in Fort Neussen zu kaufen, derselbe kan sich bey dem Herrn Landrath von Disterning in Grefenbagen, oder den 2ten September a. c. in Stettin bey dem Herrn Secretario Redtel melden, und gemärtigen, daß mit dem Weiskbiedhender contrahirt werden solt.

Es soll den 2ten September a. c. Vormittags alldie in Stettin in des Heren Secretarii Redtels Hause, ein vierstücker guter Wagen, mit grünem Tuch ausgeschlagen, welcher unminndigen zugehörig, an den Weiskbiedhenden verkauft werden. Die Liebhaber wollen sich also an obgedachtem Tage und Orte beliebigst einfinden.

Der Cammer-Secretarius Neumann ist willens, sein hieselbst in der Teutler- und Obnreit der Kö-nigsstrasse, zwischen dem Herrn Stolkenburg und dem Tischler Meister Seel belegenes Wohnhaus, mit gewölbten Kellern auch einer guten Wiese, aus freyer Hand zu verkaufen; Wehalb sich Liebhabere dessonders da dieses Haus, nahe am Wasser gelegen, und zur Handlung gut zu gebrauchen, in folgenden 3 Terminen, als den 18ten und 20ten Augusti a. und endlich den 6ten September a. Vormittags um 10 Uhr beliebigst in seinem Hause einfinden, und darauf bieten, auch zu gewärtigen, daß dem Weiskbiedhenden dasselbe zugeschlagen werden solle.

Seligen Witwe Obenauffin reise. Heren Erben Haus in der Melkerstrasse, soll den 23ten Augusti a. den 14ten September a. Nachmittags um 2 Uhr bey dem Rathsbauwalde licitirt werden. Liebhabere können sich bey ihm zur bestimmten Zeit in des Hantii Seifferts Hause einfinden und bieten.

Des Schuster Meister Duimalofsky Erben Haus in der Grapengiesser-Strasse, soll den 23ten Augusti a. wie auch den 14ten September a. a. zum zweyten und drittenmahl licitirt werden. Liebhabere können den 23ten Augusti a. Nachmittags um 2 Uhr bey dem Rathsbauwalde, den 14ten Septembri a. hürgegen um 2 Uhr Nachmittags auf E. Iohsamen Waisenamte erscheinen und bieten. Die Lore des Hauses ist 301 Rthlr.

Den 19ten Augusti des Morgens um 9 Uhr sollen in des seligen Heren Oberreymfänger Kortbiedel Hause folgende Mobilien, als: Jewelen, Gold, Silber, Kleider, vergoldete Gläser, Bücher, Geröhr, allerhand Hausgeräth, an Fischen, Spinden, Coffres, Stühlen, 10 ganze Eselst Glas, und eine Anzahl Canarien Vögel, mit der darzu gehörigen Hede, nebst verschiedene mehingerne Vogel-Bauer, desgleichen ein vierstücker Wagen, an den Weiskbiedhenden gegen baare Bezahlung in Sächsischen 8 Gr. oder 1 Gr. fükten, verauctirt werden.

Beo dem Kaufmann Johann Friederich Willken alhier ist eine Partien Hanf-Heede angelammet; Wer was davon benödiget, kan bey Schiff Pfund wie auch einzelne Steine in billigen Preisen damit gedienet werden.

Es ist die Witwe Frau Lehmannin am Fischer-Thor willens, ihr Wohnhaus zu verkaufen, welches zwischen dem Bürger und Schiffer Wohn, und dem Schneider Meister Rung inne gelegen; Liebhabere können sich dieremegen bey der Eigenthümerin melden, und Handlung pflegen.

Nach denen Stettinischen Intelligenzblättern No. 27 hat es sich das Ansehen haben wollen, als wenn der Kaufmann Herr Harres die Nachahmung seiner auf eine so sehr in die Augen fallende Art an den Tag gelegten Menschenliebe übel zu deuten geschienen. Man kann also nicht umbin, zu seiner Verwundigung hiedurch öffentlich bekant zu machen, daß man ganz und gar nicht Willens gewesen, ihm an seiner Nahrung in geringstem Abbruch zu thun. Wie denn hiedurch zur Nachricht dient, daß man (da des Herrn Harres Großmuth sich nur auf die armen Dorfschaften, die 5 Wispel mit einmal nehmen können, seiner Erklärung zufolge erstreckt) aus wahrer Menschenliebe ohne unchristliche Nebenabsichten entschlossen sey, denen Stadtarmen sowohl, als solchen armen Landleuten, die nicht 5 Wispel mit einmahl mehr

ten nehmen können, und also nicht zu Herrn Hareck kommen dürfen, den Roggen Scheffel weise in 3 Rthlr. zu verkaufen; wovon im Königl. Postcomptoir nähere Nachricht zu haben ist.

## 17. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In Demmin soll das Hospital-Haus am Neuen-Thore, an den Weisbiethenden verkauft werden, und da sich in denen vorigen Licitations-Terminen keine Liebhabere gemeldet, so werden novi Termin Licitationis auf den 2ten, und 10ten August c. anberahmet, da sich sodann Liebhabere Morgens um 10 Uhr zu Rathhause melden, ihren Both thun, und gemärtigen können, das dem Weisbiethenden gegen baare Bezahlung auch verbösende Approbation des Königlich Hochwürdigem Consistorii dieses Hospital-Haus zugeschlagen werden soll.

Der Herr Doctor Schütte in Inelam thut hiemit öffentlich bekannt machen, wie er gesonnen sey, sein am Markte belegenes, und zur Kaufmannschaft wohl aptirtes Wohnhaus, cum Pertinentiis als an Gärten, Wiesen, und einem Wörde-Lande zu verkaufen, und abzuweihen; Wer nun dazu Belusteten hat, der kann sich bey ihm melden, und Handlung pflegen, da er dann mit dem Weisbiethenden contrahiren, und die nöthige Sicherheit zum Kauf und Verkauf verschaffen wird.

Da der Feldscheer Beerbaum vor einigen Jahren verstorben, und von denselben einige Kassen mit Medicin so noch zum theil, zu gebrauchen, auch verschiedne Instrumenten, so einen jeden Chirurgum nöthig, hinterlassen; So werden die Herren Chirurgen, wie auch Feldscheer ersucht, welche Lust zu diese Sachen haben, und solche an sich zu kaufen, sich bey den Herrn Bürgermeister Feigen, zu Alten Damm, oder auch bey den Vormund Meister Schulzen daselbst zu melden, und die gehörige Sachen vor baare Geld von selbigen in Empfang nehmen.

Es ist der Hans-Bäcker Michael Ullerich willens, sein Haus zu Alten Damm aus freyer Hand zu verkaufen, es bestehet zu 2 Etagen, worinnen 3 Stuben, und 3 Kammern und Backofen, denech 2 Ställe nach hinten zu; Wer nun selbiges Lust zu kaufen, der kan sich bey dem Eigenthümer zu Alten Damm binnen 14 Tage melden, und Handlung pflegen, weil er sich nach einen andern Ort zu wohnen begiebt.

Zu Greifenberg soll ein halber Morgen, zwischen den Schuster Knappen, und dem Schmied Weinseln an dem Stadt-Lebbin verkauft werden; Welches hochwahlen Kund gemacht wird, das die Liebhaber sich zu Rathhause den 27ten August melden.

Es sollen den 20ten und 21ten dieses verschiedene Meubles, als: Spinde, Kassen, Kupfer, Zinn, Betten, Bettstellen, Tische, und ander Hausgeräth, ungleichen Juristische und Historische Bücher, auch Mathematische Instrumenta, auf dem Rathhause zu Camin per modum auctionis plus licitanti gegen gleich baare Bezahlung in Sächsischen ein Drittel oder 3 Gr. Stücken verkauft werden; Liebhabere können sich also in Termin früh um 9 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen, weil ohne contante Bezahlung nichts verabfolget wird.

Auf Instance derer Tuchmacher Eschenbagenischen Erben, soll das zwischen dem Kaufmann Blumh und des Schiffers Benther Häusern zu Camin inne belegenes Wohnhaus, cum Pertinentiis verkauft werden. Dieses Haus ist unter Erden 210 Rthlr. schätzet, und Termin Licitationis auf den 17ten und 21ten Augusti, ungleichen 21ten September a. c. präfixiret. Liebhabere können sich in diis Terminis zu Rathhause einfinden, ihr Geboth ad Protoecollum geben, und gemärtigen das plus offerenti solches gerichtlich adiret, und gegen Bezahlung des Kaufprettii in Sächsischen ein Drittel oder 1 Gr. Stücken verlassen werden solle.

Da auf denen Güthern Daberfow und Prigensow, im Demminischen District, dem Herrn von Litta den zugehörig, wegen Futter-Mangel, die Hälfte von dem verhandenen Vieh, als 50 Stück HOLLÄNDER Kühe, 30 Ochsen, 30 Pferde und 500 Schaafe, gegen künftigen Winter abgehändelt werden müssen; So wolten diejenigen, die der Krieg nicht so hart betroffen, oder sonst willens sind, dergleichen Inventarien-Strüde vor billigen Preis in Sächsischen ein Drittelsüden an zu kaufen, sich den 17ten October c. in loco melden, und gemärtigen, das dieses Vieh per modum auctionis dem Weisbiethenden zugeschlagen werden soll. Es kan auch das Vieh ante Terminum gefällig in Augenschein genommen werden.

Zu Porph sollen in Termin den 6ten und 27ten September auch 12ten October die Weinhölzer und Lugsche Inmobilia, auch in ultimo die Mobilia per modum subhastationis & auctionis verkauft werden; So hiermit bekannt gemacht wird.

Von dem zu Schwinemünde gestrandeten Schiff, die 2 Gebrüdere genant, welches von dem Schiffser Dirck Hartes bis dahin gefahren worden, sollen divoric gebornes Schiff-Gesellschaft, welche in einigen

einigen Begehren, Tactelage, Auckern und Lauren befehlet, den 23ten August c. bey dem Kaufmann Menzel an den Weiskleehenden daselbst verkauft werden; Liebhabere können sich in Termino melden, und nach der Erhebung die Addition unfehlbar erwarten.

## 18. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden:

Es verkauft zu Freyenwalde in Pommern, der Bürgermeister und Stadt-Richter Herr Piper, den sogenannten Kempen Garten, am grossen Starck belegen, an den Bürger und Weisk. Bäcker Meister Kleinere, für 14 Rthlr. Welches also hiermit nach Königlich allergnädigster Beforderung zu jeders manns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

## 19. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden:

Es sind aus 2 Kirchen des Naugardtenschen Synodi, 2 Kelche, nebst denen dazu gehörigen silbernen Keltern weggenommen worden. Es sind diese Kirchen-Geräthe sämlich von geschlagenen Silber, stark verguldet, von alter Façon und mittelmäßiger Grösse. Beyde Kelche sind in der Mitte mit einem Knopf gezieret, von getriebener Arbeit, auch mit einigen schwarzen Emaille-Steinen besetzt, in deren jeden ein kleines Kreuz von weisser Farbe befindlich. Und ob wohl der eine etwas grösser, so das er beynähe ein Quart halten möchte, so ist doch der andere besonders daran zu erkennen, das der Fuß desselben kann gedreht werden, wie denn auch bey beyden ein kleines Crucifix, von gegossenem Silber, unten am Fuß befindlich ist. Die Patena haben beyde ziemliche Vertiefungen und eine jede derselben ist mit einem Kreuz in Form eines Oblats auf dem Rande besichnet. Sollte nun jemand von diesen speciearten Sachen einige Wissenschaft haben, oder noch bekommen, und davon Nachweisung geben können, besonders wenn solche von den Juden, oder sonst von jemand wären aufgekauft worden, so ist man nicht nur erdöchtig das davor gezahlte Geld wieder zu erstatten, sondern man bittet auch entweder dem Königl. Amte, oder dem Präposito Wichmann zu Naugardt davon ungekümte Nachricht zu geben.

## 20. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Der Bürger und Baumann Voss zu Regenwalde, hat an Christlan Jacob Schröbern, sein Wohnhaus, nebst den Hinterhaufe, zwischen den Schuster Zingler, und der Witwe Schesken, in der Hintere Straffe belegen, nebst allen seinen gegenwärtigen hegenden Immobilien, an Landungen, Scheunen, Gärten, Wiesen, wie auch einen Brandweins Grapen, zwey Kühen und eine Kuhltonne, für 1400 Rthlr. erbs und eigenthümlich aus freyer Hand verkauft; Welches Kaufpretium den 13ten August c. gesetzlich gezahlet werden soll. In welchen Termino Creditores ad liquidandum & verificandum sub pena preclusi citiret werden.

Von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin ist über des verstorbenen Hof-Gerichts-Catholik Friederich Bogeslaf Witten Vermögen, per Sententiam vom 15ten May p. conclusus ex officio eröffnet worden, neehalb auch bereits Terminus liquidationis & verificationis auf den 27ten August p. angesetzt, welcher aber wegen der kriegerischen Unruhen nicht vor sich gegangen; da nun anderweitiger Terminus preclusionis auf den 22ten September c. anberaumet, und die Proclamata allhier und in Alsen Stettin zu äffigen verordnet; So wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Königlich Preussisches Pommersches Hof-Gericht dieselbst.

In Cöslin ist der Schuster Peter Voss mit Tode abgegangen. Wenn nun aus dem, über sein Vermögen, errichteten Inventario die Creditores erhellen; So hat dessen Bruder, der Braner Herr Michael Voss, jedoch ohne sich in präjudiciren gebeten, selbige edicitaliter zu citiren. Es ist also auf dessen Ansuchen Terminus auf den 23ten August c. angesetzt, und die Ediciales allhier zu Goldberg und Sagens

Rügenwalde affigirt. Creditores des obbenannter Schaffer Peter Posten haben sich also in benanntem Termino allhier zu Rathhause sub poena praclusi zu melden.

Da zu Jarman in Termino den 28ten Junii, 26ten Julii und 20ten Augusti c. a. 28 Morgen Jacobo Erven Becker, am Weißbithenden gerichtlich verkauft werden sollen; So wird solches denen Kaufsüßigen nicht nur hiemit bekandt gemacht, sondern es werden auch Creditores erga ultimum Terminum sub poena juris mittelst dieses peremtorie vorbeschrieben.

Diejenigen so eine Anforderung an Den, verstorbenen Provicant Officianten Risch, und dessen Ehefrauen rechtlicher Art nach haben, können sich in Germino den 20ten Augusti c. des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Vormunde, dem Gastwirth Müller in der Mühlenstrasse, im goldenen Löwen zu Stettin, ad liquidandum melden.

Alle und jede Creditores welche an des verstorbenen Schaffer Christian Eggerts Erben zu Wolzin eine Anforderung haben, müssen sich in Termino den 27ten Augusti c. auf dem Rathhause daselbst sub poena praclusi melden, und ihre Forderungen justificiren.

Da die Frau Wittwe von Glasenapp auf Wetterin, ihres seligen Eheherrn Verlassenschaft und Güther, den 2ten Augusti a. c. inventiren lassen wird, und des Endes durch den Herrn Notarium Leopold aus Cöslin solches ihres seligen Eheherrn Brüdern als Lehnfolger unterm 20ten Julii a. c. kund gethan; Als welches die Herren Creditores und besonders die Herren Kaufleute, welche mit den seligen Herren Heinrich Andreas von Glasenapp sich in Holzhandel befaßet sehen, belieben, in Termino inventationis praefixo den 27ten Augusti a. c. ihre Forderungen ad Protocollum inventationis zu bringen.

## 21. Personen so entlaufen.

Es hat die allhier wegen eines todt gefundenen Kindes inhaftirt gewordene Dienstmagd Maria Elisabeth Dunschen, aus Wachsen gebürtig, durch Kunstgriffe Gelegenheit gefunden, aus ihren wobl verwahrten Gehältnis den 17ten Julii a. c. in der Nacht mit Schellen und Ketten zu entkommen, und zur Zeit alles Nachsehens und Nachforschens durch Steckbriefe abgewartet nicht wieder ertappet worden. Dieses Mensch ist von mittler Grösse, ohngefehr 30 Jahr alt, unterschlagen Leibes, plüßigen und wohlslüßigen Gesichts, dabey etwas Vochen-grübig, trägt einen hellgrünen Rock, und dergleichen Schmitz Leib, eine schwarze Mütze aufhabend. Sollte sich nun irgendwo dieses beschriebene Mensch auffinden, so werden jedermännliche resp. hiernit ersucht, hiesiges Stadtgericht solches beliebig anzuzeigen, da denn alle Kosten so hiebey verhandelt werden möchten, dankbarlich besahlet werden sollen.

Es ist eine Delinquentin, Namens Catharina Holzpütern, verwitwete Benecken, im Dillschew Amtsdorfe Wegnick gebürtig, welche wegen praesumpten Kindermords zur Inquisition und gefänglicher Haft gezogen worden, ex custodia auf dem Amte zu Zachan, nachdem sie sich der Essen entlediget, den 28ten Julii c. in der Nacht davon gelaufen. Diese entlaufene Person ist von mittlerer Statur, hat ein rundes Gesicht, blaue Augen, etwas aufgebogene Nase, und viele gelbe Flecke im Gesichte, trägt eine schwarz seppene Mütze, braune Hosen mit langen Schößen, und einen bund gestreiften Rock. Alle Gesichts-Obrigkeiten werden dabey ref. ersucht, falls diese Person ihres Orts sich betreten lassen sollte, selbige sofort zu arreiren, und dem Amtmann Hering zu Zachan davon Nachricht zu geben, da denn selbige gegen Erstattung der etwanigen Kosten, wider abgeholt werden soll.

## 22. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind bey einen gewissen pio corpore 500 Rthlr. mehrentheils in Brandenburgischen Münze Sorten, zum Theil aber auch in alten Wecklenburgischen 4 Gr. stücken vorräthig; Sollte sich jemand finden, der selbige benöthiget, und die bey piis corporibus erforderliche Sicherheit zu besellen gesonnen ist, kan sich bey dem Herrn Notario Bourmleg in Stettin melden, und nähere Umstände erfahren.

1200 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsücken, imgleichen ein Capital von 300 Rthlr. in Brandens bürgerischen ein Drittel und ein Sechstelsücken Kugerscher Kinder-Gelder liegen in Cöslin zur Aussetze parat; Mer sichere Hypothek stellen kan, beliebt sich bey denen Herren Vormündern, Dresow und Brachern daselbst zu melden.

Es liegen 125 Rthlr. Wuppilien-Gelder zur Ausleihe parat; Wer selbige gebraucht, und die gehörige Sicherheit bestellen kan, wolle sich bey Weiser Schulzen zu Alten Damm melden.

In Stargardt liegen 120 Rthlr. Kurländische Kinder-Gelder in Sächsischen ein Drittelsücken zur Ausleihe bereit; Wer solche jinsbar an sich nehmen will, beliebe sich bey dem Vormunde Brauer Schmidt zu melden.

200 Rthlr. in Sächsischer Münze werden hiezu dem Publico jinsbar offeriret. Wenn jemand bestellen bedarf, der hat sich bey dem Herrn Amtmann Hering in Sachsen, und bey dem Prediger Andra in Dölitz zu melden.

250 Rthlr. in schönen alten August d'Or, Preussisch und Sächsischen ein Drittelsücken liegen zu Alten Stettin bey dem Aken zur Ausleihe parat; Liebhaber können die Wahl haben, sowohl in denen Münzsorten, als auch in unterschiedenen Sammen.

450 Rthlr. in Preussischen ein Drittelsücken liegen zu Alten Stettin bey der St. Petri und Pauli Kirche zur Ausleihe parat; und kan man sich deshalb bey denen Herren Provisoren melden.

In Alten Damm liegen 400 Rthlr. in August d'Or und Sächsische 1 Gr. Stücken zur Ausleihe parat; Wer die gehörige Sicherheit stellen will, kan sich bey den Herrn Pastor Sprengel und Bürgermeister Zeiger melden.

Es liegen bey der S. Georgien Kirche zu Wollin einige 200 Rthlr. zur jinsbaren Befestigung parat; Wenn jemand Bestellen hat, solche gegen zu bestellender zureichender Sicherheit, und Beschaffung des Königlichem Consensu über sich zu nehmen, der kan sich bey den Herrn Rector Stammer in Wollin melden.

Es liegen 120 Rthlr. Sächsische Kinder-Gelder, meistens in Preussischen ein Drittelsücken parat; Wer solche wieder strecker anleihen will, und gehörige Sicherheit bestellen kan, der beliebe sich bey denen Vormündern, als bey dem Altermann Johann Friedrich Söh, und Altermann Gottfried Disting alhier in Stettin zu melden und gleich in Empfang zu nehmen.

Bev der St. Georgen-Kirche auf der Laskadie in Alten Stettin, sind an Kirchen-Gelder 1200 Rthlr. imgleichen 2 Legata eines von 200 Rthlr. und das andere von 100 Rthlr. vorrädig, so ausgeben werden sollen; Wer von diesen Geldern etwas benöthiget ist, die gehörige Sicherheit und Beschaffung des Königlichem Joachimsteden Consensu zur Ausleihe beschaffen kan, beliebe sich bey den administrirenden Vorsteher besagter Kirche, Herrn Schwartzkopfen zu melden. Es dienet diebey zur Nachricht, das die 1200 Rthlr. Kirchen-Gelder auch in kleinere Posten getrennet werden können.

### 23. Avertissements.

Des seligen Kaufmanns Herrn Johann Christian Thoni Erben, wollen ihr zu Stettin hinter dem Rathhause, belegen, und dem Kaufmann Herrn Haag, gerichtlich abdicirtes Haus, cura Paroecialis, in dem nächsten Rechtszuge nach Barthelomäi an denselben im lobsamem Stadtgerichte vorz und ablassen. Diejenige also, welche einen Widerspruch zu haben vermeynen möchten, müssen sich so bald als perna praclusa melden.

Da der in dem Rathhause zu Prenzlau im Januario 1760 verstorbenen Maria Elisabeth Damiens, Witwe, hinter sämtliche Erben, auf den 17ten Junii 2. c. ad leg. ultimam publice civitet gemessen sind; So haben im Termin einige Brüder-Kinder aus Soldin zu Rathhause zwar sich gemeldet; Es ist aber nachher eingelaufen, das die verstorbene Fisklerin auch noch 100 leibliche Schwestern, Anna Maria Damiens, Witve Norenbergin in Berlinischen, und Anna Carbarina Damiens Witve Ludersin auf der Baharie in Stettin; Desgleichen auch unterschiedliche Consensu-Kinder, nemlich die Consensu-Kinder die Kalschen und Kindern in Berlinischen, Friedberg und Woldenberg zurück gelassen habe; Ob nun wohl die Verlassenschaft nur in 98 Rthlr. 13 Gr. 2 Pf. bestet, wovon aber, nebst denen Unkosten, einige Aliminations-Gelder, welche der Wendelersche Vormund der Verstorbenen daer vorgehoffen hat, abgeben müssen, folglich die Erb-Portionen etwas jeden Stammes nur eine Kleinigkeit betragen dürfte; So wilk dennoch nöthig seyn, das diese von dem Magistrat dem Vermundschafft Collegio zu Prenzlau aufgetragene Erbschafft-Sache verachtiget und zum Stande gebracht werde. Es werden dabey der Eingangs gedachten Maria Elisabeth Damiens, Witve Fisklerin sämtliche Erben hieby durch anderweit publice civitet, den 14ten Septembris 2. c. früh Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Prenzlau, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und wann sie zu ihrer Legitimation das Nöthige beigebracht, zu gewärtigen, das die übrige leibliche Erb-Gelder, unter ihnen gemacht, und verabfolget werden sollen. Diejenigen aber, so in Termino weder sich melden, noch legit.

legitimiren werden, sollen nach der Zeit nicht weiter gehdret, sondern von der ohnedem geringen Erbschaft gänzlich ausgeschlossen werden.

Falls denen Herren Hürnern oder sonst jemanden mit guter Keller-Erde gedienet wäre, so ist solche in Heberkuz und gratis aus des Kaufmann Leopolds Keller, jedoch so ehe, je lieber abzubohlen.

Es wird hieburch beandt gemacht, das das Geschlecht derer von der Ocker wegen des in Hitzterpommern im Oestren-Erethe belegenen Gutes Summerow, so ihnen der Vetter, Oberkämmerer von Schlichting ad reuendum offereiret, auf den 28ten October c. durch gewöhnliche alhier zu Pflantz und Berlin, afsigirte Edikaleer vorgeladen worden, mit der Verwarnung, das die Ausbleibenden mit ihrem Lehns und Einlösungs-Recht künfftig nicht weiter gehdret werden, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen anferletet seyn solle. Signatum Stettin, den 24ten Julii 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Jacobshagen verkauft der Bäcker Schmidt, sein am Weinberge belegenes Back-Haus, an die Bürger Philipp Bahren und Michel Dohmsen um und für 24 Rthlr. Das Kaufprätium soll am 24ten August gerichtlich geahlet werden; Derjenige so eine Präsenzion daran zu haben vermeinet, das sich sodann bey dässigen Magistrat zu melden.

Schiffer Christian Köhler aus Köpitz, verkauft sein Schiff Maria genannt, an den Schiffer Peter Müschen in Jansenitz; Wer nun an gedachten Schiffer oder dessen Schiff eine Ansprache zu haben vermeinet, derselbe hat sich den zoten dieses entweder beim Königlichem Amte. Damit hieselbst, oder dem Verkäufer solcherhal zu melden, nach Verfließung dieser Zeit aber nicht feurer damit gehdret werden wird.

Königlich Preussisches Amte-Gericht zu Stepenitz.

Zu Alten Damm will der Zimmermeister Johann Vorcherd, sein Haus in der Färken-Strasse, zwischen Falckenbogen jun. und Meißer Daniel Löff daselbst belegen, den zoten August c. gerichtlich verlassan; Welches hieburch beandt gemacht wird.

Zu Alten Damm hat der Bürger und Schneider Meister Christian Gottlieb Lehwald sein Haus in der Pleß-Strasse, neben Geharden daselbst belegen, verkauft, und will den zoten August c. dem Käufer die gerichtliche Verlassung geben; Welches hieburch beandt gemacht wird.

Zu Janow kauft der Postwärter Meister Johann Hildebrandt, das am Kircken-Gange belegene Martin Baathen Haus und Wäer, samt allem dazü gehörigen Pertinencia, und soll das Kaufprätium den 20ten August in Rathhause geahlet werden; Diejenigen welche dasseten was einzuwenden, haben sich alsdenn gehörig zu melden.

In Daber verkaufen selbigen Michael Klockows Erben, ihre vor dem Leig-Thore belegene Scheune, an den Kammerer Bachmann; Welches denen, die etwa ein jus contradicendi zu haben vermeinen, hiermit beandt gemacht wird.

Zu Naugarden verkauft der Schuster Meister Kopp, mit Einwilligung seiner Schwieger Mutter, der Witwe Burgen, dessen Wohnhaus in der Stargardischen Strasse, zwischen den Brauer Oppling, und den Herrn Accise-Inspector Mylius für 70 Rthlr. an den Bürger und Brauer Oppling, das Kaufprätium soll den 24ten August c. gerichtlich beahlet werden. Derjenige so ein jus contradicendi zu haben vermeinet, werden hiemit sub poena praecclusi gegen den 24ten hujus citiret, sich alsdenn gehdrig zu melden, oder es wird ihnen ein ewiges Stillschweigen anferletet werden.

Zu Regenwalde hat die Witwe Quadin, ihr in der Greifenbergischen Strasse, zwischen der Witwe Knuden, und den Schuster Knuten belegenes Haus, an Meister Johann David Labrenz für 60 Rthlr. verkauft, und soll das Kaufgeld den 24ten hujus in Rathhause geahlet werden; In welchen Termin sich denn diejenigen, so etwa ein jus contradicendi und ein anderweittes Recht an dieses Haus zu haben vermeinen, sub poena fileniz zu melden haben.

Als die Junger Anna Regina Wiedemolditin, welche sich bey dem Kaufmann Herrn Paul Wölzen in Schwinemünde aufgehalten hat, vor einiger Zeit verstorben, und deren Verlassenschaft, welche hauptsächlich in Kleidungs-Stücken und Leinen besteht, unter deren nächsten Erben vertheilt werden soll, und das zu Termin auf den 20ten September a. c. bey dem Registrations-Secretario Labes zu Stettin angesetht worden; So wird solches denen sämtlichen Erben der Aune Regine Wiedemolditen, und insbesondere denen Geschwimern Jarlomen hiemit zur Nachricht beandt gemacht, um sich sodann entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte daselbst einzufinden, and diese Erbschaft gegen Quittung in Empfang zu nehmen.

Es ist zu Stettin dem Herrn Capitain von Miltitz, den 2ten hujus, ein hochbärgiger großer weißer Rind-Hund, mit einigen hoch-grauen Flecken auf den Rücken und Ohren, nach 12 Uhr Mittags, vom Schlosse weggeacklet worden, die Vorstasse herunter. Es erluchtet also derselbe, wer solchen wieder verschaffen, oder davon Nachricht geben kan, es gegen billiger Erkennlichheit zu melden.

Da der Planteur Eöhn und dessen Ehefrau beiderseits verstorben, so sollen denen unminndigen Kistern zum Besten dessen Effecten, bestehend in Leinen, Betten, Kleidung und Hausgeräth, den 25ten Augusti per modum auctionis zu Ramla verkauft werden. Da auch des in der Campagne gebliebenen Wudschneiter Niemanns Effecten, als welcher seinen Schwager Eöhn per Testamentum militare zum Erben eingesetzt, dabey vorkommen; so wird solches denen Niemannschen Verwandten zur Nachricht und Achtung befannt gemacht.

Zu Freyenwalde in Pommern verkauft Meister Matthias und Samuel, Gebrüdere Sillmoran, von sich und in Vollmacht ihrer Geschwister, an den Herrn v. Küffel daselbst, nachstehende Landungen, als: ein Dessowischen Felde, ein halb Wördeland von 2 Scheffel Aussaatz, 1 ganze Drey-Aube von 3 Scheffel Aussaatz; im Steinbßelschen Felde, 1 ganz Wörde Land von 1 Scheffel Aussaatz, 1 Esel von 1 Scheffel Aussaatz; eine halbe Esel von einem halben Scheffel Aussaatz; und im Wack-Mühlens-Felde, eine halbe Esel von einem Scheffel Aussaatz, um und für 80 Rthlr. in Sächsischen ein Drittel rückten zu einen Todten-Kauf; Diesentgen nun, so hiewieder ein Jus contradicendi haben, können sich den 23ten Augusti c. in curia melden, widrigenfalls aber keiner weiter gehdret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden wird.

Es ist dem Kassadischen Gericht zu Alten Stettin ein Frauens-Mensch, in puncto furci arretiret, welche bey der Untersuchung angesetzt, daß sie am abgwichenen Winter-Tadmarcht bey den Schusters-Wuden einen Bauernmann etwas Geld aussargen, so auch bey ihr gefunden worden; wem solches entwandt, und sich dazu gehörig legitimiren kan, hat sich binnen 6 Wochen bey vorgebachten Kassadischen Gerichte in Stettin zu melden.

Sämtlicher ref. Schönsen Erben Haus in der Breiten-Strasse zu Stettin, zwischen Kaufmann Eckersmann, und Meister Süßons Wohnung belegen, soll im Rechts-Tage nach Bartholomäi c. im lobsamem Stadt-Gericht vor- und abgethan werden; welches hiemit befannt gemacht wird.

Sämtlicher ref. Schönscher Herren Erben Haus an der Kleinen Papen-Stras-Ecke, in der Breiten-Strasse zu Stettin, soll im Rechts-Tage nach Bartholomäi c. im lobsamem Stadt-Gericht vor- und abgethan werden; welches hiemit befannt gemacht wird.

## Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 1ten bis den 11ten Augusti, 1762.

Peter Zahn, eine Jacht, von Schwienemünde mit Roggen.  
Hans Kettelbäther, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Roggen.  
Christian Bander, eine Jacht, von Schwienemünde mit Roggen.  
Ernst Dekersch, ein Gallioth, von Lübau mit Roggen und Weizen.  
Dietrich Laafes, eine Kuff, von Bernau mit Roggen.  
Karl D. Lüders, ein Hucker, von Danzig mit Roggen.  
Jacob Sievert Braderack, dessen Schiff Johann, von Schwienemünde mit Roggen.  
Friedrich Spiegelberg, eine Jacht, von Swienemünde mit Roggen.  
Michael Wendi, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Roggen.  
Hans Schmidt, eine Jacht, von Lübeck mit Stückgüther.  
Hans Heinn, ein Begeelboot, von Wollgast mit Eisen.

Johann Grosse, dessen Schiff Jungr. Maria, von London mit Stückgüther.  
Carl Klingbiel, eine Jacht, von Anclam mit Malz.  
Hans Holm, ein Hucker, von Letze mit Weizen.  
Johann Gottfried Schmidt, dessen Schiff Johann, von Schwienemünde mit Wein.  
Michael Fischer, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.  
Daniel Jentke, eine Jacht, von Schwienemünde mit Roggen.  
Nielas Kreds, eine Schwack, von Wollgast mit Hering.  
Christian Krüger, ein Boot, von Wollgast mit Hering.  
Mark. Prumm, dessen Schiff Johann, von Schwienemünde mit Haber.

## Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 1ten bis den 11ten Augusti, 1762.

Joachim Blanck, dessen Schiff die Hoffnung, nach Regenwalde mit Wundlung, Stückgüther.  
Hans

Hans Badker, dessen Schiff Margaretha, nach  
 Stralsund mit Ballast.  
 Dye Jans Krupper, eine Kuff, nach der Ostsee mit  
 Ballast.  
 Auerd Alberts, eine Kuff, nach Amsterdam mit  
 Wapenrade.  
 Garber Serbes, eine Kuff, nach der Ostsee mit  
 Ballast.  
 Christoph Telford, dessen Schiff Charletta, nach  
 Schwienemünde ledig.  
 David Schwarz, dessen Schiff Regina Elisabeth,  
 nach Königsberg mit Ballast.  
 Matthias Maack, dessen Schiff die Hoffnung, nach  
 Königsberg mit Ballast.  
 Martin Joachim Stewer, dessen Schiff Elisabeth  
 Dorothea, nach Königsberg mit Ballast.  
 Paul Hans Wape, eine Kuff, nach Danzig mit  
 Tobak.  
 Hans Edecke, dessen Schiff Maria, nach Rostock  
 mit Ballast.  
 Johann Reichow, dessen Schiff Johann, nach  
 Schwienemünde ledig.  
 Christoph Blasgrad, dessen Schiff Johann, nach  
 Schwienemünde ledig.  
 Luise Jans, eine Kuff, nach Amsterdam mit Klap-  
 holz.  
 Isaac Buchhof, dessen Schiff Emanuel, nach Dan-  
 zig mit Waarenlein.  
 Carsten Berend Gade, dessen Schiff St. Nielow,  
 nach Petersburg mit Weuloes.  
 Samuel Seiger, dessen Schiff Anna Christina, nach  
 Wollgast ledig.  
 Martin Eehl, dessen Schiff Maria, nach Wollgast  
 ledig.  
 Lars Kasinus Lange, dessen Schiff die drei Hei-  
 schwitzer, nach Nieburg mit Dieben.  
 Johann Lau, eine Nacht nach Schwienemünde ledig.  
 Martin Dins, dessen Schiff Christ, nach Schwie-  
 semünde ledig.  
 Franz Semelom, dessen Schiff Susanna, nach Woll-  
 gast ledig.  
 Peter Dins, dessen Schiff Gretha, nach Wollgast  
 ledig.  
 Gottfried Schröder, dessen Schiff Dorothea, nach  
 Wollgast ledig.  
 Christian Schröder, dessen Schiff Dorothea, nach  
 Wollgast ledig.  
 Hans Kröger, dessen Schiff Johann, nach Woll-  
 gast ledig.  
 Soncke Heyders, dessen Schiff Anna, nach Amster-  
 dam mit Ballast.

Friederich Jansen, dessen Schiff die Liebe, nach  
 Amsterdam mit weißen Helt.  
 Peter Wende, dessen Schiff die Hoffnung, nach  
 Wollgast ledig.  
 Mart, Schmidt, dessen Schiff Maria, nach Schlei-  
 nemünde ledig.  
 Peter Christian Dünnes, dessen Schiff Elisabeth,  
 nach Wollgast mit Bierprade.  
 Joadim Jürgens, dessen Schiff Jungf. Cornelia,  
 nach Amsterdam mit Waareh.  
 Jan Friedr. Verdor, eine Kuff, nach Amsterdam  
 mit Waareh.  
 Sievert Oken, dessen Schiff Anna Magdalena,  
 nach Copenhagen mit alte Oxyd.  
 Christian Thoms, dessen Schiff Karbarina, nach  
 Schwienemünde ledig.  
 Johann Brandenburg, dessen Schiff Peter, nach  
 Schwienemünde ledig.  
 Johann Daniel Schmidt, dessen Schiff die Einig-  
 keit, nach Colberg mit Waareh.  
 Jens Christian Juul, eine Nacht, nach Copenha-  
 gen ledig.  
 Edm. Wende, dessen Schiff Maria, nach Schwie-  
 semünde ledig.  
 Luise Berens, dessen Schiff die Hoffnung, nach der  
 Ostsee ledig.  
 Roelofs Kerckels, eine Schmaet, nach Königsberg  
 mit Ballast.  
 Johann Engel, dessen Schiff Anna Maria, nach  
 Copenhagen mit Walden.  
 Anna Febrand Warbo, dessen Schiff die zwei Bei-  
 schwister, nach Amsterdam mit Walden.

### Am Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dem 4ten bis den 11ten Augusti, 1762.

	Wollgast	Schleffel
Weizen	9.	11.
Roggen	8.	10.
Gerste		4.
Malk		
Haber		12.
Erbsen		
Buchweizen		
Summa	18.	23.

Diese Nachrichten sind adhier in Stettin, als in allen Pommerischen Postämtern  
für 1 Gr. zu bekommen.